

Aus unserer Arbeit

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **62 (1953)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gehen müssten. Bei jedem örtlichen sozialen Amt entstand daher ein verantwortlicher sozialer Ausschuss, der die Fürsorgerinnen unterstützte und die Verantwortung mit ihnen teilte.

Rückblickend erscheint es wie Schicksal, dass das zentrale Amt für soziale Arbeit gerade zu dem Zeitpunkt gegründet wurde, als die ersten Gruppen der Flüchtlinge aus Deutschland nach Palästina kamen, ein Flüchtlingsstrom, der in rasch sich folgenden Wellen durch fast zwei Jahrzehnte anhielt. Darunter waren in all diesen Jahren Massen von Menschen, die der sozialen Hilfe verschiedenster Art dringend bedurften: Hilfe bei beruflicher Einordnung, Nachschulung oder Beschaffung kleiner Anleihen, vorübergehende Beihilfe zum Leben und vieles andere, als wesentlichsten Beistand aber die erste Einordnung und Betreuung der Kinder.

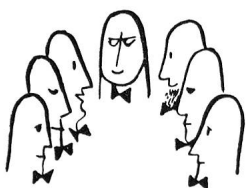
Als im Mai 1948 die Gründung des Staates Israel erfolgte, entstand nirgends ein Bruch, und die ganze Organisation erwies sich den ausserordentlichen Ansprüchen dieser Periode gewachsen, in

der noch während des Krieges mit all seinen Erschütterungen die Tore des Landes für Einwanderer weit geöffnet wurden.

Seitdem hat sich die Zahl der sozialen Aemter und der in ihnen beschäftigten Facharbeiter vervielfältigt. Die grossen Orte schufen Zweigstellen in allen Wohnvierteln. Neue Aemter entstanden in den Uebergangslagern und Neueinwanderer-Siedlungen und in vielen Dörfern. Weitere Abteilungen wurden geschaffen, zum Beispiel eine für die Fürsorge für Araber und Drusen und eine andere für die Schulspeisungen.

Die freiwillige Mitarbeit vieler Einwanderer, vor allem jener aus den nordafrikanischen und arabischen Ländern, muss als wichtigste Voraussetzung für eine fruchtbare Sozialarbeit geweckt und entwickelt werden; denn Selbsthilfe und Nachbarhilfe sind in der Gemeinschaft von unersetzbarem Wert und bilden die unentbehrliche Grundlage einer jeden erfolgreichen öffentlichen Fürsorge.

A U S U N S E R E R A R B E I T



Die folgenden Sitzungen fanden während der Berichtsperiode statt: 26. November Kommission für Kinderhilfe, 3. Dezember Zentralkomitee, 4. Dezember Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes, 8. und 17. Dezember Personalkommission, 16. Dezember Kommission für Krankenpflege, 18. Dezember Geschäftsprüfungskommission. Am 8. Januar wird das Zentralkomitee, am 13. Januar die Konferenz der anerkannten Pflegerinnenschulen zusammenkommen.

*

Dr. Emil Anderegg, Stadtmann von St. Gallen, befasst sich seit einigen Jahren mit dem Problem der Sanitäts- und Sicherheitszonen. Einen entsprechenden Aufruf hat er schon 1946 zusammen mit dem Dichter Albert Steffen und unterstützt von zahlreichen Parlamentariern erlassen. Später reichte Dr. Anderegg im Nationalrat ein Postulat ein, das vom Bundesrat zur Prüfung entgegengenommen wurde. In die Genfer Konventionen von 1949 wurden Bestimmungen über die Schaffung von Sanitäts- und Sicherheitszonen aufgenommen, und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat im März 1952 die nationalen Rotkreuzgesellschaften aufgefordert, entsprechende Vorarbeiten an die Hand zu nehmen.

Gestützt auf diese Entwicklung hat Dr. Anderegg der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes in der Sitzung vom 4. Dezember einen Vorschlag unterbreitet, der im wesentlichen die Schaffung von kleinräumigen Zonen innerhalb unseres Landes ablehnt, dafür aber die Forderung enthält, die Schweiz solle als Ganzes, gestützt auf ihre bewaffnete Neutralität und im Rahmen der militärischen, wirtschaftlichen und politischen Möglichkeiten, in einem Kriegsfall die Aufgabe eines Hospitalisierungszentrums über-

nehmen, indem sie grosszügig Flüchtlingen, Verwundeten, Kindern und Müttern Aufnahme gewährt. Dieser Vorschlag hat allerdings mit den Sicherheitszonen, wie sie die Genfer Konventionen vorsehen, nichts zu tun, sondern ist auf die besonderen Verhältnisse und Möglichkeiten der Schweiz zugeschnitten.

Nach eingehender Diskussion beschloss die Direktion, eine Studienkommission einzusetzen mit dem Auftrag, die mit diesem Vorschlag zusammenhängenden Fragen so rasch als möglich abzuklären und der Direktion Bericht zu erstatten.

*

Das Zentralkomitee hat an seiner Sitzung vom 6. November die Kommission, die sich mit der Werbung für den Nachwuchs an Krankenschwestern befasst, in ihrer derzeitigen Zusammensetzung bestätigt und neu Oberst Max Kessi, Rotkreuzchefarzt, dazugewählt. Diese Werbekommission setzt sich jetzt wie folgt zusammen: Herr Keller-Schucan, Präsident, Kaufmann in Zürich (Präsident des Schwesternhauses vom Roten Kreuz in Zürich); Dr. H. Martz, Präsident der Kommission für Krankenpflege; Frau G. Vernet, Präsidentin des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger; Frau Oberin Martz, Lindenhof, Bern, als Vertreterin der Pflegerinnenschulen; Oberst Max Kessi, Rotkreuzchefarzt. Als Beisitzer vom Zentralsekretariat: Dr. Hans Haug, Zentralsekretär; Schwester M. Comtesse; Fr. M. Jöhr.

*

Das Zentralkomitee hat am 3. Dezember beschlossen, das Defizit der Rotkreuzpflegerinnenschule Lindenhof per 1951 im Betrage von Fr. 68 850.76 zu Lasten des Schweizerischen Roten Kreuzes zu übernehmen.



Das Schweizerische Rote Kreuz möchte die Schweizer Bevölkerung vermehrt über Wesen und Bedeutung des Krankenpflegeberufes unterrichten. Ein besonderer Ausschuss bereitet die Werbung für die Pflegeberufe vor und veranstaltet unter allen Krankenschwestern und -pflegern inkl. Schwestern und Pfleger für Gemüts- und Nervenranke sowie Wochen-, Säuglings- und Kinderschwestern unseres Landes einen

WETTBEWERB

zur Erlangung guter Text- und Bildbeiträge.

Als Thema kommt alles in Frage, was irgendwie mit der Tätigkeit der Schwestern und Pfleger zusammenhängt, also z. B. Freude und Leid im Dienst, ein bestimmtes Erlebnis, Schilderungen von Spezialaufgaben oder auch ganz allgemeine Betrachtungen. Motive für hübsche und interessante Fotos bietet die Arbeit und auch die Freizeit reichlich.

Die *Textbeiträge*, die möglichst deutlich, am besten mit der Schreibmaschine, zu schreiben sind, sollen 20–80 Schreibmaschinenzeilen umfassen und dürfen nur auf einseitig beschriebenen Blättern eingesandt werden. Fotos sollen mindestens 8 × 12 cm gross und in Hochglanz schwarz kopiert sein. Text- und Bildbeiträge sind *bis spätestens 16. Februar 1953* einzusenden an das Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes, Taubenstrasse 8, Bern. Jeder Beitrag hat ein Kennwort zu tragen; in einem verschlossenen Umschlag, das das gleiche Kennwort trägt, sind Name und Adresse des Einsenders beizufügen. Rücksendung erfolgt nur, wenn das Porto beigelegt ist. Jeder Einsender unterwirft sich dem Entscheid der *Jury*, die vom Ausschuss für Schwesternwerbung bestellt wird.

Als Preise werden ausgesetzt: für Fotos: I. Preis Fr. 50.—, zwei II. Preise zu Fr. 30.—; für Textbeiträge: I. Preis Fr. 100.—, zwei II. Preise zu Fr. 50.—. Weitere Preise werden je nach Anzahl und Beurteilung der eingegangenen Arbeiten zugesprochen.

Die prämierten Beiträge gehen in den Besitz des Schweizerischen Roten Kreuzes über und dürfen ohne weitere Honorierung veröffentlicht werden. Andere gute, aber nicht prämierte Beiträge können gegen angemessene Honorierung veröffentlicht werden.



Am 3. November 1952 hat der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes den zwischen dem Schweizerischen Roten Kreuz und der schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlossenen Vertrag betreffend die Lieferung von Trockenplasma für die Armee-kriegsreserve unterzeichnet, nachdem die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes diesen Vertrag bereits in ihrer Sitzung vom 24. April 1952 genehmigt hatte. Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 1953 in Kraft und überbindet dem Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes eine grosse neue Aufgabe. Er ermöglicht den dringend notwendigen Ausbau der Trockenplasmaherstellung, die sich aber künftig nicht allein im Rahmen der militärischen Landesverteidigung halten, sondern sich auf die zivile Landesverteidigung erstrecken soll. Es ist zu hoffen, dass nach der Unterzeichnung des Armee-Blutspendevertrages recht bald eine entsprechende Vereinbarung über die Anlegung einer Trockenplasma-Kriegsreserve für die Zivilbevölkerung mit den zuständigen Behörden abgeschlossen werden kann. Zweifellos ist die Aufgabe im Interesse unseres Landes von allergrösster Bedeutung.

Gestützt auf umfassende Studien hat das Zentralkomitee in Zusammenarbeit mit der Direktion des Blutspendedien-

stes der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes in der Sitzung vom 4. Dezember ein eingehendes Exposé zur Errichtung eines Gebäudes für den Blutspendedienst auf dem rotkreuzeigenen Grundstück im Wankdorf Feld Bern unterbreitet. Die sich über ein Jahr erstreckenden Vorarbeiten haben ergeben, dass der Blutspendedienst seine im Rahmen des neuen Blutspendevertrages mit der Armee erweiterten Aufgaben nur dann erfüllen kann, wenn die äusserst dringliche Raumfrage gelöst ist. Nachdem sich das Eidgenössische Militärdepartement ausserstande erklärt hatte, dem Schweizerischen Roten Kreuz ein geeignetes Objekt zur Verfügung zu stellen, blieb als einzige Lösung die Errichtung eines Laborgebäudes mit finanzieller Hilfe des Bundes und der Möglichkeit einer weitgehenden Amortisation im Rahmen der dem Blutspendedienst von der Armee übertragenen Aufgaben. Die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes hat den Anträgen des Zentralkomitees und der Direktion des Blutspendedienstes grundsätzlich zugestimmt. Ein eingehender Bericht über das Bauvorhaben wird in der nächsten Nummer folgen.

*

Im Zusammenhang mit dem Bauprojekt für den Blutspendedienst orientierte der Oberfeldarzt an der Sitzung der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes vom 4. Dezember über die neuen Blutgruppenbestimmungen in der Armee. Verschiedene von der serologischen Abteilung des Blutspendedienstes in Zusammenarbeit mit der Abteilung für Sanität und den Aushebungschefs der Armee durchgeführte Untersuchungen haben ergeben, dass die Blutgruppenbestimmung auf die Aushebung vorverlegt und nach neuem Verfahren unter Einschluss der Bestimmung der Rhesusfaktoren entsprechend den Weisungen betreffend die serologische Blutspenderuntersuchung des Blutspendedienstes des Schweizerischen Roten Kreuzes vorgenommen werden muss. Dabei soll dem Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes die Aufgabe der zentralen Blutuntersuchungen übertragen und demnächst ein gesonderter Vertrag betreffend die Untersuchungsmethoden und Rückerstattung der Untersuchungskosten abgeschlossen werden. Die Erfüllung dieser neuen Aufgabe für die Armee, die eine bedeutende Erweiterung der serologischen Abteilung zur Folge hat, bildet einen weiteren dringenden Grund zur möglichst raschen Lösung der Baufrage. Die Vorverlegung der Blutgruppenbestimmung auf die Aushebung stellt auch eine unmittelbare Auswirkung der neuen Genfer Abkommen zum Schutze der Kriegsoffer dar, indem die Ausfertigung der neuen grauen Identitätskarten und der neuen Erkennungsmarke für sämtliche Angehörigen der Armee die Angabe der genauen Blutgruppe voraussetzt, dass die Blutgruppenbestimmung schon bei der sanitärischen Untersuchung der Stellungspflichtigen vorgenommen worden ist.

*

Am 15. und 16. November hat das Schweizerische Rote Kreuz seine leitenden Mitarbeiter im Blutspendedienst zu einer Konferenz nach Bern einberufen, an der unter dem Vorsitz von Prof. A. von Albertini die schwebenden medizinischen und administrativen Probleme des Blutspendewesens einlässlich behandelt wurden. Der Blutspendedienst umfasst heute neben dem Zentrallaboratorium in Bern insgesamt 40 Blutspendezentren, die über die ganze Schweiz verteilt sind. Da demnächst eine zweite Anlage zur Herstellung von Trockenplasma im Auftrag der Armee in Betrieb genommen und zudem die Gewinnung von Plasma-Fractionen stark ausgebaut wird, müssen in den Sektionen des Schweizerischen Roten Kreuzes noch weitere Blutspendezentren errichtet werden.

*

DIE SEKTION PRUNTRUT-AJOULOTE HAT EIN BLUTSPENDEZENTRUM ERÖFFNET.

*

Dr. A. Hässig, Leiter der serologischen Abteilung unseres Blutspendedienstes, besuchte vom 8.—10. September 1952 den Kongress der deutschen Gerichtsmediziner in München, bei welchem Anlass Oblt. Läuپی über Erfahrungen bei 450 Vaterschaftsbegutachtungen berichtete, die zum Teil im Gerichtlich Medizinischen Institut der Universität Zürich und zum Teil in der bakt.-serologischen Abteilung des Zentrallaboratoriums unseres Blutspendedienstes in Bern durchgeführt worden waren.

*

Zur Zeit werden in Verbindung mit unserem Zentrallaboratorium durch den Dissertanten H. Habich Untersuchungen über die Spezifität der bei der Waldenström'schen Makroglobulinämie auftretenden pathologischen Eiweisskörper durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass es möglich ist, bei dieser seltenen Krankheit krankheitsspezifische Eiweisskörper nachzuweisen, so dass durch eine einfache Präzipitationsreaktion die Krankheit diagnostiziert werden kann.

*

Unser Blutspendedienst hat während der Berichtsperiode wieder eine Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten veröffentlicht. So erschienen in der Schweizerischen Medizinischen Wochenschrift, 82. Jahrgang 1952, Nr. 43, Seite 1102 ein Artikel «Ueber die Gewinnung von Rhesustestseren durch Immunisierung von Blutspendern» von Dr. G. Halle und Dr. A. Hässig sowie in der gleichen Nummer auf Seite 1100 die Arbeit «Ueber das Vorkommen des Rhesusgens E^u in einer Ostschweizer Familie» von Dr. A. E. Mourant, Dr. E. W. Ikin, Dr. A. Hässig und Dr. L. Holländer; in der Schweizerischen Apotheker—Zeitung 1952, Nr. 90, Seiten 797 bis 801 die Arbeit aus der Fabrikationsabteilung unseres Blutspendedienstes «Ueber eine neue Methode zur Bestimmung von Kalzium und Magnesium im Serum und Plasma» von Oblt. E. Kaufmann sowie im gleichen Heft auf den Seiten 813—817 die Arbeit «Die Bestrahlung von Plasma mit ultraviolettem Licht» von Dr. H. Sager; in der «Praxis», der Schweiz. Rundschau für Medizin, 41. Jahrgang, Nr. 20, 420 eine Arbeit des Leiters des Blutspendezentrums der Sektion Zürich des Schweizerischen Roten Kreuzes, Dr. F. David, über «Bilirubinvermehrung im Blute „Gesunder“»; in der Schweizerischen Medizinischen Wochenschrift 82. Jahrgang 1952, Nr. 43, Seite 1097, vom Leiter des Blutspendezentrums der Sektion Basel des Schweizerischen Roten Kreuzes, Dr. L. Holländer, eine Arbeit «Beitrag der Serologie zur Abklärung hämolytischer Krankheitsbilder»; vom gleichen Arzt in Helvetica Paediatrica Acta Vol. 7, 1952, Fasc. 5, Seiten 512—516, eine Arbeit über «Inkomplette Kälteantikörper als Ursache des positiven Antiglobulintestes beim neugeborenen Kinde».

*

Für die Durchführung von Studien zur Frage der Verweildauer von radioaktiv markierten Plasma-Ersatzpräparaten im Organismus hat das Schweizerische Rote Kreuz an PD. Dr. Willenegger, Oberarzt der chirurgischen Klinik des Bürgerspitals Basel, den notwendigen Kredit gewährt.

*



Am 12. November 1952 hat das Eidgenössische Militärdepartement eine Verfügung über die Bekleidung und Ausrüstung der weiblichen Angehörigen der Rotkreuzdetachemente erlassen und auf den 20. November 1952 in Kraft gesetzt. Diese Verfügung stellt das Ergebnis

jahrelanger Bemühungen dar, um gestützt auf die Erfahrungen des vergangenen Aktivdienstes die Bekleidungs- und Ausrüstungsfragen der weiblichen Angehörigen des freiwilligen Sanitätsdienstes in befriedigender Weise zu lösen. Mit Genugtuung darf heute festgestellt werden, dass die Verfügung vom 12. November 1952 den Bedürfnissen, wie sie vom Rotkreuzchefarzt vertreten wurden, weitgehend gerecht wird und die Einsatzbereitschaft der weiblichen Rotkreuzformationen auf dem Gebiete der Ausrüstung gewährleistet. Der in der Bekleidungs- und Ausrüstungsverfügung für die Freiwillige Sanitätshilfe enthaltenen Regelung kommt in verschiedener Beziehung grundsätzliche Bedeutung zu, indem nicht nur das Abgabeverfahren, sondern auch der Umfang der Bekleidung und Ausrüstung nach den verschiedenen militärischen und beruflichen Funktionen abgestuft wird. Diese Bekleidung und Ausrüstung hat sich bereits in den letzt- und diesjährigen Rotkreuz-Kaderkursen für Schwestern, Pfadfinderinnen und Samariterinnen bestens bewährt.

*

Durch Kreisschreiben der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Militärpflichtersatz, vom 3. Dezember 1952 wird das Verfahren für Veranlagung und Bezug des Militärpflichtersatzes der Angehörigen der Rotkreuzkolonnen neu geregelt. Diese Neuregelung soll namentlich das Meldewesen und das Veranlagungsverfahren vereinfachen sowie die Angehörigen der Rotkreuzkolonnen in bezug auf die Rückerstattungspflicht den WK-pflichtigen Wehrmännern gleichstellen, indem die Einschätzung für den Militärpflichtersatz erst zu Beginn des auf das Ersatzjahr folgenden Jahres vorgenommen wird. Wir hoffen, dass sich die Kantone mit einer auch für sie entlastenden Neuregelung anschliessen.

*

Am 22. und 23. November weilte Oberst Kessi, Rotkreuzchefarzt, in Sierre, um anlässlich einer obligatorischen Uebung der Rotkreuzkolonne 14 dem neuen Kolonnenkommandanten Lt. H. Michelet das Kommando zu übertragen und die Sektion Sierre als nunmehrige Patronatssektion vorzustellen.

*

AM 13. DEZEMBER FEIERTE DIE ROTKREUZKOLONNE 72 (BASELSTADT) DAS VIERZIGJÄHRIGE JUBILÄUM IHRES BESTEHENS.

*

Am 4. November liess der Rotkreuzchefarzt im Bethesda, Basel, die sanitärische Musterung von neudiplomierten Krankenschwestern der Pflegerinnenschule Baldegg, Bethesda, Ländli und Sion zur Einteilung in die Freiwillige Sanitätshilfe, am 11. November im Bezirksspital Baldegg für Baldegger Schwestern, am 27. November im Notherianum für Menzingerschwestern vornehmen. Die Musterung der Schwestern der Pflegerinnenschule des Bürgerspitals Basel und des Diakonissenhauses Neumünster, Zollikerberg, ist für den Januar vorgesehen.

*

Die Berner Kader der Rotkreuz-Detachemente trafen sich am 25. November zu einem gemütlichen Abend im Schwesternhaus des Engeriedspitals in Bern, während die Kader von Zürich und Umgebung am 13. Dezember zusammenkamen, um einen Vortrag von Major Merz über das Thema «Unsere Militärkarten» zu hören.

*



Das Zentralkomitee hat am 3. Dezember den Voranschlag der Kinderhilfe für das erste Semester 1953 genehmigt.

In unserem Präventorium Beau-Soleil in Gstaad befinden sich seit dem 28. November 36 Kinder von Ueberschwemmungsgeschädigten aus Adria; sie haben sich gut eingelebt. Ende Dezember werden die 30 Flüchtlingskinder aus Niedersachsen und die 30 englischen Kinder, die gute Kameraden waren, Miralago bei Brissago verlassen und heimfahren; dieses schöne Heim am Langensee, in dem so viele Rotkreuzkinder bei Schwester Elisabeth und ihren Mitarbeiterinnen warme Betreuung und Genesung gefunden haben, soll als Folge eines Rückganges der Hilfe nicht mehr belegt werden. Aus dem gleichen Grunde wird auch das Heim Flüeli ob Sachseln geschlossen. Fragola in Orselina wird Mitte Januar erstmals 30 Kinder aus Nordirland aufnehmen.

Am 13. November sind 335 Berliner Kinder und 170 Flüchtlingskinder aus Bayern, am 27. November 200 Flüchtlingskinder aus Schleswig-Holstein und 300 aus Niedersachsen, am 11. Dezember 350 aus Berlin und 238 aus Hessen zu einem dreimonatigen Aufenthalt in Schweizer Familien in unser Land eingereist, am 29. Januar werden 400 Berliner Kinder folgen.

Die Kommission für Kinderhilfe hat in ihrer Sitzung vom 25. November 1952 die folgenden Kredite bewilligt:

Für den Ankauf von Kleidern für Flüchtlingskinder in Schweizer Familien oder in den Präventorien Fr. 100 000.—; aus eingehenden Patenschaftsgeldern: für 1250 Pakete an Flüchtlingskinder in Deutschland und Oesterreich Franken 75 000.—; für Bettenpatenschaften zugunsten von Flüchtlingskindern Fr. 60 000.—; für Kollektivaktionen in Oesterreich zugunsten von Flüchtlingskindern Fr. 40 000.—; zugunsten des «Village de l'Espérance» in Hochsavoyen und des «Rayon de Soleil de Pomeyrol» (symbolische Patenschaften in Frankreich) Fr. 5000.—; Verteilung von Lebensmitteln und Textilien an Kinder von Hochwassergeschädigten in den 30 Kinderkrippen der überschwemmten Gebiete der Polesine, wo tagsüber die kleinen Kinder der ärmsten Bevölkerung aufgenommen werden Fr. 60 000.—; für das Kinderdorf Varazze (Auslagen teilweise gedeckt durch die symbolischen Patenschaften für Varazze) Fr. 10 000.—.

Gegenwärtige Aktionen für das von Flüchtlingen überschwemmte Berlin: Sendung von neuen Schuhen, Wolldecken, Trainingsanzügen, Unterwäsche, Strümpfen im Gesamtwert von Fr. 35 000.— für Flüchtlingskinder in Lagern; Einrichtung eines weiteren Kinderhauses für kranke Kinder, die nicht in den Flüchtlingslagern gelassen werden können, ferner Mithilfe bei Einrichtung von Säuglings- und Kleinkinderstuben sowie Kindergärten in Flüchtlingslagern Fr. 15 000.—; Einbeziehung von 350 Flüchtlingskindern in die Patenschaftsaktion (Sendung je eines Paketes mit Schuhen, Wolle und Stoffen) im Totalwerte von Fr. 21 000.—; 230 vollständige Betten aus einer Kollektivspende im Werte von Fr. 40 000.— für Flüchtlinge in Privatunterkunft; Einladung von 1100 Berliner Kindern zu einem dreimonatigen Aufenthalt in Schweizer Familien (darüber Näheres im Abschnitt über die Kindertransporte).

DER HEUTIGE STAND DER PATENSCHAFTEN BETRÄGT 6900.

Kurzer, in Zahlen ausgedrückter Bericht über die bisherige Tätigkeit unserer Kinderhilfe (seit 1941):

In verschiedenen vom Kriege betroffenen Ländern wurden Lebensmittel, Kleider, Wäsche, Betten, Bettwäsche, Medikamente und verschiedene Einrichtungsgegenstände im Werte von Fr. 40 Millionen verteilt. Total wurden vom Schweizerischen Roten Kreuz 168 000 Kinder zur Erholung in Schweizer Familien untergebracht. Die Ausgaben der Pflegefamilien, die von uns bezahlten Reisekosten, Verpflegung, Bekleidung und ärztliche Behandlung belaufen sich auf » 84 Millionen
Ausgegeben wurden ferner für die Unterbringung von 7000 Kindern in Sanatorien und Präventorien » 11 Millionen
Fr. 135 Millionen

Im Rahmen der Hilfsaktion für die Opfer der letztjährigen Ueberschwemmungskatastrophe in Italien hat das Schweizerische Rote Kreuz in den Monaten November und Dezember rund 200 Kühe aus unseren Bergen an Kleinbauern der Po-Ebene, die ihren Viehbestand verloren haben, abgegeben. Die Auswahl der Empfänger wurde von den italienischen Landwirtschaftsinspektoraten und der Ankauf des Viehs von Fachleuten der schweizerischen Viehzuchtverbände besorgt. Die Viehspende wurde durch Beiträge ermöglicht, welche die Eidgenossenschaft einerseits und die Glückskette von Radio Basel anderseits in die Sammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes geleistet haben.



Mit der Viehspende, die erst nach genauen Abklärungen und dem Wiederaufbau der Stallungen durchführbar war, kommt die Hilfsaktion für die Ueberschwemmungsgeschädigten Italiens zum Abschluss. Diese umfasste in den ersten Monaten die Uebergabe von 500 Tonnen gespendeter Naturalien an die geschädigte Bevölkerung. Im Laufe dieses Jahres wurden aus der zur Verfügung stehenden Million Franken 3800 Betten mit allem Zubehör, ferner zusätzliche 4500 Wolldecken und 7700 Leintücher sowie 1400 Küchengeräte in der Schweiz angekauft und den am meisten bedürftigen Familien abgegeben. Ferner wurden 36 leichttuberkulöse Kinder im Rotkreuz-Präventorium Gstaad und 65 Kinder in Schweizer Familien aufgenommen. Eine grössere Spende von Kinderkleidern wird diese letztere Aktion noch ergänzen.

Die schweizerische Hilfsaktion hat in der Po-Ebene und in Süd-Italien, wo grosse Armut herrscht, Dankbarkeit und Freude ausgelöst. Sie nimmt ihren Platz neben den Hilfeleistungen anderer Länder ein und hat auf schlichte, aber wirksame Weise den Glauben an die internationale Solidarität gestärkt.

Bis zum Redaktionsschluss (12. Dezember) sind drei Eisenbahnwagen mit Sammelgut für die Flüchtlinge Berlins nach Berlin abgesandt worden: 1 Wagen, abgesandt am 11. Dezember, enthaltend 450 Säcke mit gebrauchten Frauenkleidern, Frauenwäsche, Männerkleidern, Männerwäsche,

Frauenschuhen, Männerschuhen, Kinderkleidern und Wäsche, Kinderschuhen, Haushaltwäsche und Stoffresten, 8900 kg, im Werte von Fr. 22 500.—. 2. Wagen, abgesandt am 12. Dezember, das gleiche Sammelgut enthaltend wie der 1. Wagen, 7260 kg, im Werte von Fr. 18 700.—. 3. Wagen, abgesandt am 12. Dezember, enthaltend gebrauchte Matratzen, Untermatratzen, Bettstellen usw., 3231 kg, im Werte von Fr. 2070.—.



An der diesjährigen Dezembersession des Exekutivkomitees der Liga der Rotkreuzgesellschaften, die vom 11. bis 13. Dezember in Genf stattgefunden hat, nahmen als Vertreter des Schweizerischen Roten Kreuzes Dr. G. A. Bohny, Präsident; Dr. E. Schauenberg, Vizepräsident, und Dr. Hans Haug, Zentralsekretär, teil.

PROF. DR. ERIC MARTIN, GENF, HAT DIE VERTRETUNG DES SCHWEIZERISCHEN ROTEN KREUZES IN DER KOMMISSION FÜR HYGIENE DER LIGA DER ROTKREUZGESELLSCHAFTEN ÜBERNOMMEN.

Die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes erhielt an ihrer Sitzung vom 4. Dezember 1952 den kurzen Besuch des Oberfeldarztes der jugoslawischen Armee, Generalleutnant Nikolitsch, der dem Schweizerischen Roten Kreuz die Grüsse der jugoslawischen Armeesantität überbrachte.

Diverses

Der Bundesrat hat einem Gesuch des Schweizerischen Roten Kreuzes entsprochen und sein Einverständnis gegeben, dass das ständige Personal des Schweizerischen Roten Kreuzes in die Eidgenössische Versicherungskasse aufgenommen wird.

DAS ZENTRALKOMITEE HAT IN SEINER SITZUNG VOM 6. NOVEMBER DIE STATUTEN DER SEKTION LA TOUR-DE-PEILZ GENEHMIGT.

WIR TRAUERN UM

Dr. med. Karl Jud †

Das Schweizerische Rote Kreuz beklagt den Tod des langjährigen Vorstandsmitgliedes der Sektion St. Gallen und früheren Kommandanten der Rotkreuzkolonne: Dr. med. Karl Jud. Wie der überlastete, gewissenhafte, mit warmer Menschlichkeit auf die Lebensnöte seiner Patienten eingehende Arzt noch die Zeit fand, dem Roten Kreuz, der Rotkreuzkolonne und besonders der Freiwilligen

Sanitätshilfe immer wieder mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, ist beispielhaft. Nach 62 Jahren ärztlicher Tätigkeit ist dieses arbeits- und pflichtenreiche Leben zu Beginn dieses Winters ausgelöscht. Seine Angehörigen und Freunde haben ihm am 27. Oktober auf dem Friedhof Feldli in St. Gallen das letzte Geleit gegeben.

Das Buch, das über die wesentlichen Grundsätze der ersten Hilfe unterrichtet:

Dr. med. W. Zesiger

«DER SAMARITER»

Handbuch der ersten Hilfe

255 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Herausgegeben in Verbindung mit dem Schweizerischen Roten Kreuz.
Verlag: Vogt-Schild AG, Solothurn - 1953. Preis Fr. 6.80.

Weberei Sirnach — Sirnach

Baumwoll-Buntgewebe
für alle Verwendungszwecke

Baumwoll-Buntweberei
Färberei
Bleicherei
Ausrüsterei